



Konzeption der Einrichtung:

Intensivwohngruppe Petersborn
Am kahlen Hohl 1
59929 Brilon-Petersborn

Konzeption der Einrichtung: Intensivwohngruppe Petersborn Am kahlen Hohl 1, 59929 Brilon - Petersborn

1. Trägerbezogene Grundaussagen

Leitbild des Trägers

Die Daniel Koch gGmbH wurde 2016 mit dem Ziel gegründet, jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen pädagogische Projekte anzubieten, mit denen diese ihre Persönlichkeit stärken und Selbstständigkeit, soziales Verhalten sowie Eigenverantwortung erlernen sollen.

Die Umsetzung unserer pädagogischen Ziele erfolgt auf der Basis intensiver Beziehungsarbeit und eines dezidiert gruppenpädagogischen Angebots. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg betreibt der Träger in Landau bei Bad Arolsen eine Intensivwohngruppe mit tiergestütztem Ansatz (zwei Minischweine am Haus) ab 6 Jahren und in Heringhausen am Diemelsee eine Intensivwohngruppe mit erlebnispädagogischem Ansatz ab 6 Jahren. Beide Wohngruppen nutzen das tiergestützte Angebot auf dem Erlebnisbauernhof. Zum Träger gehört auch die Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Altes Forsthaus in Volkhardinghausen bei Bad Arolsen mit tiergestütztem Ansatz mit zwei Plätzen ab 0 Jahren. Alle Angebote bieten einen geschützten ländlichen Rahmen und die Vorteile einer Urlaubsregion.

Unsere Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass wir die jungen Menschen in die therapeutisch-pädagogischen Prozesse einbinden, womit wir sie in ihrer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung ernst nehmen. Dies ist ein wichtiger Baustein des ressourcenorientierten Ansatzes, den wir vertreten.

Die Arbeit in der gGmbH zeichnet sich durch ein Maximum an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die MitarbeiterInnen bei trägerinternen Entscheidungen aus. Alle MitarbeiterInnen arbeiten kontinuierlich am Qualitätsentwicklungsprozess mit und werden bei Themen wie z. B. Konzeptionsentwicklung, Belegung, Gestaltung der Wohngruppen und Organisation von Freizeiten und Festen mit einbezogen. Die Teams haben die Möglichkeit, ihren Supervisor selbst auszuwählen und auch bei Fortbildungen werden die Interessen und Ressourcen der MitarbeiterInnen berücksichtigt. Die fortlaufende Mitarbeit an sozialraumorientierten Arbeits-

gruppen sowie bezirksübergreifenden Gremien fördert die Vernetzung und Kooperation mit unseren PartnerInnen. Respekt und Toleranz kennzeichnen unsere Haltung im gegenseitigen Miteinander sowie gegenüber den jungen Menschen, die uns anvertraut sind, und deren Eltern ebenso wie gegenüber unseren Kooperationspartnern.

Leitungs- und Personalstruktur

Die Daniel Koch gGmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit zwei Geschäftsführerinnen. Die Verantwortung für das pädagogische Betreuungssetting trägt die Gesamtleitung.

Das multiprofessionelle Team der Wohngruppe besteht aus fünf ausgebildeten pädagogischen Fachkräften in Vollzeit (39 Wochenstunden) gemäß den Voraussetzungen der Eignung von Betreuungskräften in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tageskursen nach §§ 45 Abs. 2 und 72a SGB VIII und einer/einem Heilerziehungspfleger/In ebenfalls in Vollzeit (39 Wochenstunden), die/der lediglich im begleiteten Tagdienst eingesetzt wird. Diese Berufsgruppe wurde speziell für die jungen Menschen ausgewählt, die nach § 35a untergebracht werden und/oder über motorische bzw. körperliche Handikaps verfügen. Die/der Heilerziehungspfleger/In verfügt über spezifische Kenntnisse im Bereich der Pflege und Gesundheit. Mit ihrem/seinem speziell geschulten Blick ist sie/er in der Lage, die für die Pflege wichtigen körperlichen, seelischen und sozialen Erfordernisse sowie Fähigkeiten und Probleme der jungen Menschen zu erkennen und im Rahmen pflegerischer Aufgaben und unter Einhaltung der pflegerischen Standards zu berücksichtigen. Sie/er begleitet die jungen Menschen zu Arztbesuchen, zu Tagesdiagnostiken und Aufnahmen in der KJP Mühlhausen und ist dafür zuständig, Medikamente nach ärztlicher Verordnung zu registrieren, zu verwahren und zu bestellen. Sie/er stellt Anträge für medizinische Hilfsmittel wie z. B. eine Klingelhose, Windeln etc. Neben der Begleitung der jungen Menschen im Alltag leitet sie/er die pädagogischen Fachkräfte in diesen Bereichen an.

Die Fachkräfte in der Gruppe verstehen sich als ein multiprofessionelles Team. Jeweils ein Teammitglied aus der

Träger der Einrichtung

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

Gruppe übernimmt dabei die Funktion der Gruppenleitung. Die Verteilung der Zuständigkeiten im Rahmen der Alltagsbegleitung der jungen Menschen wird durch eine teaminterne Funktionsordnung geregelt. Die Fachkräfte verfügen über erforderliche differenzierte Kenntnisse über die verschiedenen Behinderungsarten und/oder werden einmal jährlich zu spezifischen Themen für einen fachgerechten Umgang mit den Betroffenen und die Entwicklung von Eingliederungsperspektiven insbesondere in integrativen Angeboten fortgebildet.

Die pädagogischen Fachkräfte werden vom trägereigenen Therapeuten (in Ausbildung) (5,00 Wochenstunden) mit der Ausrichtung „Interaktionelle psychoanalytische Gruppentherapie“ begleitet. Dieser nimmt beratend an den wöchentlichen Teamsitzungen teil und führt einmal im Monat eine Interventionsgruppe für MitarbeiterInnen in den Räumlichkeiten der Verwaltung durch. Hier treffen sich die MitarbeiterInnen zum gruppenübergreifenden kollegialen Austausch und können in Form einer Fallbesprechung ihre Fragen nach pädagogischen Interventionen im Alltag bzw. deren Reflexion einbringen. Außerdem steht der Therapeut den MitarbeiterInnen nach Bedarf und Terminvereinbarung für Einzelgespräche oder Fallbesprechungen zu Verfügung.

Das pädagogische Team wird durch eine Hauswirtschaftskraft (19,50 Wochenstunden) unterstützt. Diese verfügt über Erfahrung im hauswirtschaftlichen Bereich und unterstützt das pädagogische Personal der Wohngruppe beim Kochen und bei der Raum- und Wäschepflege. Sie bezieht die jungen Menschen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand nach in alle diese Prozesse mit ein.

Ein Hausmeister (12,00 Wochenstunden) kümmert sich um Instandhaltungsmaßnahmen in der Wohngruppe und an dem Außengelände. Die jungen Menschen werden ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand nach in Renovierungs- und Gartenarbeiten sowie in die Gestaltung der Wohngruppe und ihres Zimmers mit einbezogen.

Unterstützung und Weiterqualifizierung des Personals

Das Betreuungspersonal der Wohngruppe hat Anspruch auf zehn Supervisionen im Kalenderjahr. Viermal jährlich bietet der Träger interne Fortbildungen zu einrichtungsrelevanten Themen an. Für spezielle Themen werden externe ReferentenInnen eingeladen. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist für alle pädagogischen MitarbeiterInnen verpflichtend. In Absprache mit der Gesamtleitung hat jede MitarbeiterIn die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen eine externe Fortbildung zu besuchen.

Des Weiteren bietet der Träger seit Anfang 2017 einmal im Monat eine Interventionsgruppe für MitarbeiterInnen in den Räumlichkeiten der Verwaltung an. Hier treffen sich die MitarbeiterInnen zum gruppenübergreifenden kollegialen Austausch und können in Form einer Fallbesprechung ihre Fragen nach pädagogischen Interventionen im Alltag bzw. deren Reflexion einbringen. Die Teilnahme an der Interventionsgruppe und die Schwerpunkte werden dokumentiert und einmal jährlich ausgewertet.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich vor allem an junge Menschen

- die aufgrund von familiären Strukturen nicht in ihrer Familie versorgt werden können
- die aufgrund ihrer multiplen Verhaltensauffälligkeiten in einem familiären Setting oder in einer Pflegefamilie aktuell nicht unterzubringen sind
- die Bindungs- und Beziehungsstörungen zeigen
- die Entwicklungsdefizite haben
- die wiederholter oder einzelner schwerer Traumatisierung ausgesetzt waren
- die häufig in Krisen geraten und Aufenthalte auf psychiatrischen Stationen hinter sich haben oder in anderen Heimgruppen schon gescheitert sind
- die aufgrund einer frühkindlichen Störung oder seelischer Beeinträchtigungen in ihrer Biographie körperliche Symptome wie z. B. Enuresis, Enkopresis, Sprachstörungen usw. entwickelt haben
- denen ein Rahmen mit überschaubaren ländlichen Strukturen Schutz und
- Sicherheit bietet
- bei denen die aktuelle Situation ihrer Familie eine Rückführung nahelegt
- die eine Wohngruppe mit einer langfristigen Lebensperspektive brauchen.

Eine Aufnahme ist im Rahmen der folgenden gesetzlichen Bestimmungen möglich:

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Folgende Kriterien schließen eine Aufnahme aus:

- Akute Suchterkrankung
- akute Psychose
- akute Suizidalität

2. Einrichtungsbezogene Aussagen

Gruppengröße und Betreuungssetting

In der intensivpädagogischen Wohngruppe Petersborn können 7 Plätze für Jungen und Mädchen ab dem 6. Lebensjahr mit einem Betreuungssetting von 1:1,16 angeboten werden. Eine Aufnahme kann zwischen dem 6. und dem 12. Lebensjahr erfolgen, bei Entwicklungsverzögerungen sind Ausnahmen möglich. Bei der Aufnahme achten wir darauf, dass der junge Mensch mit seinen Besonderheiten in die bestehende Gruppe passt. Eine Betreuung ist möglich bis zum 21. Lebensjahr; in begründeten Einzelfällen kann die Betreuung für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

Die Wohngruppe Petersborn wird an 365 Tagen 24 Stunden am Tag durch Fachkräfte betreut. Die Fachkräfte arbeiten im Schichtdienst. Die betreuungsintensivste Zeit von 15.00-20.00 Uhr (am Wochenende 15.00-21.00 Uhr) wird durch je zwei Fachkräfte abgedeckt. Die Nachtschichtzeit findet von 22.00 -06.00 Uhr (am Wochenende und in den Ferien von 22.00-07.00 Uhr) statt.

Der Träger kooperiert mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Ökumenischen Hainich-Klinikum in Mühlhausen/Thüringen. Einmal im Quartal können die in der Wohngruppe lebenden jungen Menschen nach Terminvereinbarung dem Chefarzt Dr. Handerer in den Räumlichkeiten des Trägers vorgestellt werden. Tagesdiagnostiken, geplante notwendige stationäre Aufenthalte sowie psychiatrische Kriseninterventionen finden in Mühlhausen statt. Die jungen Menschen werden zu den Tagesdiagnostiken bzw. Vorstellungen von der/dem HeilerziehungspflegerIn begleitet. Wenn die/der HeilerziehungspflegerIn in medizinischen Angelegenheiten mit den jungen Menschen unterwegs ist, wird eine weitere Fachkraft aus dem Team in den Tagdienst hinzugezogen. Bei stationären Aufenthalten werden nach Absprache zwischen dem Fachpersonal der Wohngruppe und dem behandelnden Therapeuten/Therapeutin Besuchskontakte in Mühlhausen oder Beurlaubungen in die Wohngruppe durchgeführt. 1-2 mal in der Woche finden telefonische Kontakte mit dem jungen Menschen sowie ein Ist-Stand-Gespräch mit der/dem zuständigen Therapeuten/Therapeutin statt. Auch die Kontakte zu Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden während der Behandlung in Mühlhausen fortgesetzt. Dies beinhaltet einen wöchentlichen Telefongespräch sowie Besuchskontakte nach Behandlungsverlauf und Absprache.

Standort und Räumlichkeiten

Die Intensivwohngruppe liegt in Brilon - Petersborn, einem Dorf mit 1000 Einwohnern in ländlicher Idylle der Urlaubsregion des Hochsauerlandes. In direkter Nähe befinden sich viele Möglichkeiten für Outdoor- und Indooraktivitäten wie z. B. das Waldfreibad Gudenhagen und der Rothaarsteig. In der benachbarten Stadt Willingen kann man die Kletterhalle, das Lagunenbad oder das Kino besuchen. Petersborn verfügt über eine vielfältige Vereinskultur, in denen die jungen Menschen ihren Interessen entsprechend aktiv werden können.

Die ehemalige Pension liegt am Ortsrand von Petersborn und verfügt über eine parkähnliche Anlage mit einer Grillecke, einer großen Terrasse und ausreichend Bewegungsmöglichkeiten. Auf dem Gelände befindet sich ein kleiner Knetiefern-Teich, der durch ein Schutznetz gesichert wird. In unmittelbarer Nähe der Gruppe befindet sich auch ein Sportplatz.

Jeder junge Mensch bewohnt ein Einzelzimmer. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, ihr Zimmer abzuschließen; die Betreuer haben jederzeit durch einen Generalschlüssel Zutritt in Gefahrensituationen. Somit ist die Wahrung der Privatsphäre der jungen Menschen in der Wohngruppe gewährleistet. Des Weiteren gibt es in der Wohngruppe ein Büro, ein Betreuer-/Bereitschaftszimmer, einen Besprechungsraum, einen großzügigen Freizeitraum, eine Küche, ein großräumiges Ess- und Wohnzimmer, zwei Badezimmer und eine separate Toilette mit Waschbecken. In einem separaten Trakt befindet sich ein Eltern-Kind-Appartement, das aus zwei getrennten Zimmern besteht und über ein gemeinsames Bad verfügt. Das Eltern-Kind-Appartement kann von Eltern- bzw. Sorgeberechtigten für Übernachtungen bei Besuchen genutzt werden.

In der Freizeit stehen eine Slackline, eine Tischtennisplatte, ein Kicker, Kletterausrüstung, Bücher und Spiele zur Verfügung. Die pädagogischen Fachkräfte, die die Kletterhalle nutzen, verfügen über einen Kletterschein. Zweimal im Jahr bietet der Träger den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit einer eintägigen Fortbildung in der Kletterhalle Willingen, bei der man einen Kletterschein erwerben kann. Die nächstgelegenen Städte mit guter infrastruktureller Versorgung sind Brilon, Olsberg und Willingen.

Tagesstruktur

Die Strukturierung des Alltags wird individuell nach den Bedürfnissen, dem Alter und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen ausgerichtet.

Träger der Einrichtung

Daniel Koch gGmbH | Kirchplatz 2 | 34454 Bad Arolsen | Tel.: 05691/6297097 | Fax: 05691/6297092
E-Mail: info@dk-jugendhilfe.org

Am Morgen werden die jungen Menschen von ihren BetreuerInnen geweckt. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die jungen Menschen bei der Wahl der Kleidung und bei der Körperhygiene von ihren BetreuerInnen unterstützt. Bei den jungen Menschen, die eine Enuresis oder Enkopresis aufzeigen, wird besonders auf die Körperhygiene und die Wäschepflege geachtet. Nach Alter und Entwicklungsstand werden sie dabei von den BetreuerInnen oder der Hauswirtschaftskraft unterstützt und bei pflegerischen Tätigkeiten von der/dem HeilerziehungspflegerIn angeleitet. Nach Bedarf werden diese jungen Menschen am Morgen früher geweckt. Das Frühstück wird gemeinsam mit den jungen Menschen vorbereitet und eingenommen. Die jungen Menschen fahren mit dem Schulbus oder dem Schultaxi zur Schule.

Das Mittagessen wird unter der Woche von der Hauswirtschaftskraft und am Wochenende von den BetreuerInnen zubereitet. Die jungen Menschen werden in die Essensplanung und die Zubereitung der Mahlzeiten eingebunden. Bei den Hausaufgaben oder schulischen Vorbereitungen werden die jungen Menschen durch die BetreuerInnen unterstützt. Bei Arztterminen und speziellen Therapien wie z. B. Ergotherapie oder Physiotherapie werden die jungen Menschen von der/dem HeilerziehungspflegerIn begleitet, die die pädagogischen Fachkräfte mit Tagdienst unterstützt. Die/dem HeilerziehungspflegerIn hilft, die therapeutischen Vorgehensweisen in den Alltag der Wohngruppe zu integrieren und fungiert dabei als Ansprechpartner für die pädagogischen Fachkräfte.

Am Nachmittag können die jungen Menschen in ihrer Freizeit entweder an Gruppenaktivitäten teilnehmen oder nach Absprache ihren individuellen Interessen nachgehen. (Siehe Punkt „Freizeitgestaltung, Förderung der Außenkontakte“) Stehen am Nachmittag weitere Termine an wie z. B. Fußballtraining oder Therapiefahrt, wird die Gruppe aufgeteilt.

Der Träger bietet ein individuelles Betreuungsprogramm auf einem sieben Kilometer von der Wohngruppe entfernten Erlebnisbauernhof in Bontkirchen. Der Bauernhof wird für die tiergestützte Arbeit der anderen Daniel Koch gGmbH Wohngruppen genutzt. Es ist geplant, nach dem Erhalt der benötigten Genehmigungen ein tiergestütztes Projekt auf dem Erlebnisbauernhof zum festen Bestandteil des Konzeptes der Wohngruppe in Brilon-Petersborn zu etablieren. Die tiergestützte Arbeit wird absichtlich aus der Wohngruppe ausgesourct, damit sich die MitarbeiterInnen der Wohngruppe im vollen Umfang auf die Arbeit mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen konzentrieren können und sie

nicht noch zusätzlich die komplette Verantwortung für die Tiere übernehmen müssen. Geplant ist, dass in Zukunft die jungen Menschen ihre Freizeit auf dem Erlebnisbauernhof verbringen, auf dem sie die Versorgung des gruppeneigenen Ponys und der anderen Bezugstiere übernehmen werden.

Nach dem gemeinsamen Abendessen können die jungen Menschen den Abend in den Räumlichkeiten und dem Außengelände der Wohngruppe ausklingen lassen. Nach Alter und Entwicklungsstand werden die jungen Menschen auf die Bettgezeit vorbereitet und mit einem festen Ritual (z. B. Geschichte Vorlesen, Einzelgespräch usw.) ins Bett gebracht. Bei bestimmten Vorkommnissen in der Nacht (Wachwerden durch Alpträume, Einnässen usw.) werden die Kinder durch die BetreuerInnen begleitet.

Die jungen Menschen werden je nach Alter, Entwicklungsstand und Verfügbarkeit in die Haus- und Gartenarbeiten eingebunden.

3. Pädagogische Leistungen

Intensive Individualpädagogik im ländlich geschützten Rahmen

Unter Erziehung verstehen wir eine begleitende Beziehung der jungen Menschen bei ihrer selbstständigen Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt. Sie sollen ein realistisches Selbst- und Weltbild erwerben, um im Leben wirkungsvoll handeln zu können.

Das Regelwerk der Wohngruppe ist absichtlich schlank gehalten. Die Selbstwirksamkeit und Ressourcen der jungen Menschen sollen durch individuelle Förderung und einen fallspezifischen Regelrahmen unterstützt werden. Einen pädagogischen Rahmen bilden strukturierende Hilfen im Alltag wie die Entwicklung einer festen Tagesstruktur in Form von Zielbestimmung, Einhaltung von Verbindlichkeiten und Absprachen.

Beim Beziehungsaufbau ist ein intensiver verbaler und nonverbaler Kontakt mit dem jungen Menschen unser methodischer Ansatz. Dieser kann z. B. in Form von Einzelaktivitäten oder gemeinsamen Ritualen stattfinden. Der Umgang mit Sprache findet in der Wohngruppe eine besondere Beachtung, denn das Erlernen von Sprachkompetenz dient dazu, die oftmals durch emotionale Zustände verursachte Spannung nicht unreflektiert nonverbal auszuagieren. Wenn die jungen Menschen ein echtes Interesse an ihrer Lebenswelt, Akzeptanz, Empathie und Kongruenz von den BetreuerInnen

erfahren, entsteht eine Beziehung – die Grundlage für pädagogisches Handeln.

Durch den an das Konzept angepassten Personalschlüssel ist eine gezielte, intensive, individualpädagogische Beziehungsarbeit möglich. Unterstützende, freizeit- und erlebnispädagogische Angebote in Kleinstgruppen oder auch im Einzelsetting sowie Familienarbeit gehören zu unseren Arbeitsinhalten. Gruppenausflüge oder Einzelaktivitäten werden gemeinsam von den jungen Menschen und den pädagogischen Mitarbeitern geplant und durchgeführt. Je nach Entwicklungsstand und Bedarf verbringen und gestalten die jungen Menschen in Absprache ihre Freizeit schrittweise eigenständig, um stets mehr Autonomie zu erlangen.

Das klassische Bezugsbetreuersystem wird in der Wohngruppe durch eine Funktionsordnung abgelöst, die die täglichen Abläufe in der Wohngruppe strukturiert. Persönliche Bezüge bilden sich im Alltag aufgrund von individuellen Ressourcen und Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Betreuer.

Freizeitgestaltung, Förderung der Außenkontakte

Damit die jungen Menschen die Wohngruppe als ihren neuen Lebensmittelpunkt akzeptieren und sich in der Wohngruppe wohlfühlen, werden sie darin bestärkt, Freundschaften auch außerhalb der Wohngruppe aufzubauen und am Vereinsleben und anderen Aktivitäten in ihrem sozialen Umfeld teilzunehmen. Die Förderung von Freundschaften ermöglichen wir, indem wir Einladungen gegenüber aufgeschlossen sind.

Größere Freizeitaktivitäten wie z. B. ein Kinobesuch werden einmal wöchentlich beim gemeinsamen Gruppengespräch geplant, die jungen Menschen werden an der Wahl und der Planung beteiligt. Aktivitäten am Nachmittag wie gemeinsames Wandern im Wald oder Freibadbesuch finden nach der Verfügbarkeit und dem Interesse der jungen Menschen statt.

Den jungen Menschen stehen in der Wohngruppe unterschiedliche Sport- und Freizeitgeräte zur Verfügung wie z. B. eine Tischtennisplatte, ein Kicker, ein Boxsack, eine Slackline und Kletterausrüstung.

Wir veranstalten jedes Jahr Freizeiten mit den jungen Menschen und nach Möglichkeit allen MitarbeiterInnen der Wohngruppe. Dies fördert das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe und ermöglicht eine intensive Beziehungsarbeit. Die

jungen Menschen werden in die Planung und Gestaltung dieser Freizeit eingebunden, sie werden an der Auswahl und der Planung der Freizeitaktivitäten altersentsprechend beteiligt.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Den Eltern bzw. Sorgeberechtigten wird mit einer respektvollen Haltung begegnet, intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist dauerhafter Bestandteil der Betreuung.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden durch das zuständige Jugendamt zur Hilfeplanung eingeladen und haben die Möglichkeit, ihre Anliegen bzgl. der Hilfe in der Wohngruppe und/oder beim zuständigen Jugendamt vor und/oder im Hilfeplangespräch einzubringen. 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch wird den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein ausführlicher Ist-Stand-Bericht zugesandt.

Die Elternkontakte werden bestimmt durch den Kontext, der bei der Aufnahme des jungen Menschen in die Wohngruppe erarbeitet und bei der Hilfeplanung fest definiert wird und können deshalb unterschiedlich ausfallen. Anliegen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten werden in die Hilfeplanung einbezogen und nach Möglichkeiten und Absprache mit dem belegenden Jugendamt umgesetzt. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben auch die Möglichkeit, den jungen Menschen in der Wohngruppe zu besuchen und dort zu übernachten. Besuchskontakte im Haushalt der Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden nach Absprache im Hilfeplangespräch umgesetzt. Belastungserprobungen, die am Wochenende bei Besuchskontakten stattfinden, werden vor- und nachbesprochen. Neue Interaktions- und Kommunikationsstile sollen eingeübt und praktisch umgesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, den Kontakt von Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem jungen Menschen im Rahmen von Hospitationen in Räumlichkeiten des Trägers zu begleiten. Ebenfalls werden begleitete Besuchskontakte angeboten, sollte ein unbegleiteter Kontakt nicht möglich sein.

Die Eltern und Sorgeberechtigten haben auch die Möglichkeit, nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe, den jungen Menschen in der Wohngruppe zu besuchen. Die Wohngruppe bietet auch Übernachtungsmöglichkeiten für Eltern bzw. Sorgeberechtigten im eigenen Eltern-Kind-Apartment. So haben die Eltern bzw. Sorgeberechtigten während ihres Besuchs die Möglichkeit, die Zeit ungestört und doch wohngruppennah verbringen zu können. Diese Besuche bieten eine Gelegenheit für Elternge-

sprache, in denen die schwierige Entwicklung des jungen Menschen aufgearbeitet werden kann oder Störungen im Familiensystem gemeinsam beleuchtet werden können.

Der Hauptfokus dieser Angebote liegt immer auf dem jungen Menschen. Den Eltern bzw. Sorgeberechtigten wird ein/e AnsprechpartnerIn aus dem pädagogischen Team zur Verfügung gestellt. Diese/dieser organisiert die Telefon- und Besuchskontakte. Bei Sorgen und Anliegen haben die Eltern und Sorgeberechtigten jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Wohngruppe in Verbindung zu setzen.

Sollten während der Beurlaubungen Konflikte entstehen, können die Eltern bzw. Sorgeberechtigten jederzeit telefonischen Kontakt zur Wohngruppe aufnehmen. Je nach Krisensituation bietet der Träger verschiedene Interventionsmöglichkeiten wie Gesprächsangebote für den jungen Menschen und seine Eltern bzw. Sorgeberechtigten an. Grundsätzlich ist uns daran gelegen, Besuchskontakte regelmäßig und auch in schwierigen Situationen bis zum Ende durchzuführen.

Falls der Besuchskontakt vorzeitig beendet werden muss, kann der junge Mensch nach Absprache mit der Wohngruppe von einer pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe aus dem Haushalt der Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgeholt werden, wenn aktuelle personelle Ressourcen der Wohngruppe das zulassen. Je nach Situation kann der Konflikt mit der pädagogischen Fachkraft und den beteiligten Personen vor Ort besprochen und ggf. geklärt werden.

Alle Kontaktpersonen, die für die Entwicklung des jungen Menschen wichtig sind, haben nach Absprache in der Hilfeplanung die Möglichkeit, regelmäßig Kontakt zu dem jungen Menschen zu halten. Dies kann durch Telefonate oder Besuche sichergestellt werden. Sollten Geschwisterkinder bei anderen Trägern fremd untergebracht sein, besteht die Möglichkeit, telefonische Kontakte sowie regelmäßige Treffen zu vereinbaren.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden im Rahmen der Hilfeplanung bei der Schulwahl einbezogen und bekommen Zeugnisse und Förderpläne ausgehändigt. Gegenfalls haben die Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Möglichkeit, an Schulgesprächen und Elternabenden teilzunehmen. Schulische Krisen werden den Eltern bzw. Sorgeberechtigten umgehend gemeldet. Situativ kann eine Einladung zum Krisengespräch erfolgen.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden über alle wichtigen Themen bzw. Ereignisse durch die Mitarbeiter der Wohngruppe informiert. Bei sorgegerecht relevanten Entscheidungen wie z. B. bei Schulanmeldung oder bei einer Freizeitauslandsreise wird die Einverständnis schriftlich eingeholt.

Schulische Förderung

Wir verstehen alle Schulen als wichtige Kooperationspartner, da dort die Lebenswirklichkeit und der Alltag der jungen Menschen im besonderen Maße geprägt werden. Die Schulwahl hängt von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten und vom festgestellten Förderbedarf der uns anvertrauten jungen Menschen ab.

Der Raum Brilon bietet eine gute schulische Infrastruktur. Einige Grundschulen, eine Realschule, ein Gymnasium und eine Sekundarschule befinden sich in Brilon. Des Weiteren hat Brilon auch ein gutes Angebot an Förderschulen: eine Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und eine Förderschule für Sprache.

Ein enger und regelmäßiger Kontakt zu dem Lehr- und Schulpersonal ist unabdingbar. Hierzu werden die unterschiedlichen Gremien genutzt, die die Schulen anbieten, z.B. Elternabende.

Mit den zuständigen LehrerInnen tauschen wir uns nach Bedarf und Anspruch über den Entwicklungsstand des jungen Menschen aus. Auch zu erforderlichen Terminen oder Gesprächen, die der Krisenintervention dienen, stehen wir kurzfristig zur Verfügung.

Gerne laden wir die LehrerInnen auch in die Wohngruppe oder zu besonderen Anlässen ein, damit sie das Lebensumfeld der jungen Menschen kennenlernen können.

Gesundheitliche Vorsorge, medizinische Betreuung

Nach Aufnahme des jungen Menschen nimmt ein/e AllgemeinmedizinerIn oder ein/e KindermedizinerIn grundsätzlich eine Erstuntersuchung vor. Gleichzeitig wird jeder junge Mensch nach der Aufnahme dem mit dem Träger kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater vorgestellt. Bei den jungen Menschen, die medikamentös behandelt werden, werden einmal im Quartal die Blutwerte überprüft und ein EKG erstellt. Alle jungen Menschen werden halbjährlich Zahn- und FachärztInnen zu Kontrolluntersuchungen vorgestellt und im Krankheitsfall von ihnen behandelt. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden in alle wichtigen, die Ge-

gesundheit des jungen Menschen betreffenden Entscheidungen einbezogen, die Eltern des jungen Menschen werden im Krankheitsfall und über Arztbehandlungen informiert.

Alle Arztbesuche sind in der persönlichen Akte zu vermerken. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen im Krankheitsfall die häusliche Pflege und gewährleisten die fachgerechte Einnahme von Medikamenten. Bei notwendigen Krankenhausaufenthalten werden die jungen Menschen altersentsprechend durch die Fachkräfte begleitet.

Da wir bisher nur geschlechtergemischte Projekte anbieten, spielt Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in unseren Wohngruppen eine wichtige Rolle. Die Erziehungsleitung verfügt über eine zertifizierte Ausbildung in Sexualpädagogik und gibt ihr Wissen an die MitarbeiterInnen weiter.

Uns ist es wichtig, die jungen Menschen auf ihrem Weg zur sexuellen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit zu begleiten und zu unterstützen. Sie sollen Lernchancen zur Entwicklung jener Kompetenzen bekommen, die die Grundlage sexueller Mündigkeit bilden. Dazu zählen neben dem Wissen über Sexualität auch Einfühlung in die Bedürfnisse anderer, Reflexion sexueller und geschlechtsbezogener Erfahrungen sowie die Fähigkeit, über Sexualität sprechen und bewusst Wertentscheidungen treffen zu können.

Kooperationen mit dem Landesjugendamt und dem fallzuständigen Jugendamt

Das Landesjugendamt wird bei konzeptionellen Planungen sowie nach § 47 SGB VIII bei Kindeswohlbeeinträchtigung einbezogen.

Bei Vormundschaften durch das örtliche Jugendamt wird der Vormund durch den Träger einmal im Monat über die aktuelle Situation des jungen Menschen sowie bei besonderen Vorkommnissen informiert.

Bei der Zusammenarbeit mit dem fallzuständigen Jugendamt streben wir einen häufigen Austausch und ein hohes Maß an Transparenz an. Bei der Vorstellung und der späteren Aufnahme des jungen Menschen werden erste Zielvereinbarungen getroffen und ein Hilfeplantermin zur Überprüfung dieser Ziele festgelegt. Die erste Hilfeplanung findet vier bis sechs Wochen nach Einzug statt.

Vor jedem Hilfeplangespräch wird dem/der zuständigen ASD-MitarbeiterIn und gegebenenfalls dem Vormund ein schriftlicher Bericht über den Entwicklungsstand des

jungen Menschen und über die individuellen Zielsetzungen zur Verfügung gestellt. Das Jugendamt wird in alle wichtigen Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Hilfeplanung findet im Lebensumfeld des jungen Menschen statt, zu Ausnahmen sind wir bereit. Es gibt regelmäßige Kontakte zu dem/der zuständigen ASD-MitarbeiterIn, um diese/n über die aktuelle Situation des jungen Menschen zu informieren.

Partizipation

Die jungen Menschen

- werden in der Einrichtung ernst genommen und ihre Meinung wird respektiert,
- werden in der Einrichtung zu treffenden Entscheidungen ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen und angehört,
- können ihre Meinung frei äußern und haben freien Zugang zu kindgerechten Informationen und Medien,
- haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen Leben,
- dürfen ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern.

Ziele und Anliegen des jungen Menschen werden schon vor der Hilfeplanung ausgearbeitet und dokumentiert. Diese Ergebnisse werden in dem ausführlichen Bericht des Trägers festgehalten und an alle beteiligten Personen weitergeleitet. Der junge Mensch nimmt an der Hilfeplanung teil und hat im Hilfeplan die Möglichkeit, seine Wünsche und Ziele vorzutragen. Nach Wunsch kann er diese nur in Anwesenheit des Jugendamtes bzw. des/der Sorgeberechtigten äußern.

Einmal wöchentlich findet ein Gruppengespräch mit den jungen Menschen und den diensthabenden pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe statt. In diesen Gesprächen werden das Zusammenleben in der Gruppe sowie organisatorische Belange wie z. B. der Essensplan oder die Planung der Freizeit besprochen. Dabei werden die Wünsche und Interessen der jungen Menschen angehört und mitberücksichtigt. Die Beschlüsse des Gesprächs werden protokolliert. Das Protokoll wird an geeigneter Stelle in den Gruppenräumen ausgehängt und an die Erziehungsleitung weitergeleitet.

Die jungen Menschen werden gemäß der „Grundrechte und Heimerziehung“ beim Aufbau einer eigenen Interessenvertretung durch die Leitung und die Fachkräfte des Trägers unterstützt. Aus jeder Wohngruppe wird ein/eine

SprecherIn gewählt, der/die die Interessen der jungen Menschen aus den jeweiligen Wohngruppen bei den Heimbeirat-Treffen vertritt. Bei diesen Besprechungen werden die Belange der Gruppen angesprochen sowie die für die jungen Menschen relevanten Informationen des Trägers weiter-

gegeben. Über die Ergebnisse informiert der/die SprecherIn die jungen Menschen in seiner/ihrer Wohngruppe. Die VertreterInnen des Heimbeirates haben die Möglichkeit, an trägerübergreifenden Veranstaltungen des Landesheimrats teilzunehmen.